Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren: Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber: Königliche Expedition des Dresdner Journals Dresden, Zwingerstr. 20. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 199. Montag, den 28. August abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 24. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kirchschullehrer Oberlehrer Friedrich Eduard Forberg in Wahren das Verdienstkreuz zu verleihen.

Bekanntmachung.

Die Prüfungskommissionen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sind für das Prüfungsjahr 1899/1900 im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern in nachstehender Weise zusammengesetzt worden:

I. Für die ärztliche Vorprüfung:

Vorsitzender: der Dekan der Medizinischen Fakultät Geh. Medizinalrat Professor Dr. Hofmann.
Mitglieder: die Professoren Geh. Hofrat Dr. Pfeffer, Dr. Chun, Dr. Wiener, Geh. Hofrat Dr. Wislicenus, Dr. Beckmann, Geh. Medizinalrat Dr. Hering, Geheimer Rat Dr. His.

II. Für die ärztliche Prüfung:

Vorsitzender: Geh. Medizinalrat Professor Dr. Böhm.
Stellvertretender Vorsitzender: Geh. Medizinalrat Professor Dr. Flechsig.
Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. His, Geh. Medizinalrat Dr. Hofmann, Geh. Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld, Geh. Medizinalrat Dr. Zweifel, Geh. Medizinalrat Dr. Curschmann, Geh. Medizinalrat Dr. Sattler, Geh. Medizinalrat Dr. Trendelenburg, Geh. Medizinalrat Dr. Hering, Medizinalrat Dr. Hennig, Medizinalrat Dr. Soltmann, Dr. Friedrich.

III. Für die zahnärztliche Prüfung:

wird der praktische Zahnarzt und Direktor des Zahnärztlichen Instituts Prof. Dr. Hesse der ärztlichen Prüfungskommission beigeordnet.

IV. Für die Prüfung der Apotheker:

Vorsitzender: Geh. Medizinalrat Professor Dr. Böhm.
Mitglieder: die Professoren Geh. Hofrat Dr. Wislicenus, Geh. Hofrat Dr. Pfeffer, Dr. Beckmann, Dr. Wiener und der Apotheker Dr. Lößner in Leipzig.

Dresden, am 22. August 1899.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
von Seydewitz. Auerbach

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Bartoschat und Graf, zeither Postpraktikanten, als Postsekretäre im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Chemnitz.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die 2. ständige Lehrerstelle in Nieder-Striegis; Kollator: die oberste Schulbehörde; Einkommen — außer freier Wohnung mit Garten und 36 M. Honorar für Fortbildungsschule — 1200 M. und vom 1. Januar 1900 ab 200 M. voraussichtliche Alterszulage neben den bereits zu beanspruchenden; Bewerbungsgesuche sind bis 23. September bei dem Königl. Bezirksschulinspektor in Döbeln, Schulrat Mushacke, einzureichen. — Zur Erledigung kommt: die 2. ständige Lehrerstelle in Höckendorf. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Gehalt, 200 M. persönliche Zulage, wovon zunächst 100 M. widerruflich gewährt werden, sowie freie Amtswohnung außerhalb des Schulhauses mit schön gelegenem Garten. Gesuche sind mit allen erforderlichen Beilagen bis zum 11. September bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Lange in Dippoldiswalde einzureichen. — Zu besetzen: eine ständige Lehrerstelle an der Schule in Oelsnitz i. E. Nach der neuen, am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Gehaltsstaffel beträgt hier der Jahresgehalt eines ständigen Lehrers 1550 M. (einschließlich Wohnungsgeld), der im 3., 5., 7. und 9. Dienstjahre je um 100 M., im 11., 13., 16., 19., 22. und 25. Dienstjahre je um 150 M., im 28. Dienstjahre wieder um 100 M. erhöht wird und mit dem 30. Dienstjahre den Höchstbetrag von 3050 M. erreicht. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens zum 10. September an den Gemeinderat in Oelsnitz i. E. einreichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Lage in Südafrika.

In der Neuzeit hat man schon wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß das Großkapital durch gewinnsüchtige Einmischung in die Politik in hohem Maße eine Gefahr für den Weltfrieden wird. Diese Erscheinung tritt gegenwärtig auch wieder bei der südafrikanischen Frage hervor.

Die südafrikanische Goldproduktion betrug (nach A. Wirth, Geschichte Südafrikas) im Zeitraume 1871 bis 1883 zusammen an 16000 kg, 1889 allein über 14000 und 1892 bereits über 43000 kg; davon kommen ungefähr neun Zehntel allein aus den (1886 entdeckten) Minen des Witwatersrands. Der Abschluß von 1893 hat die runde Summe von 50000 kg, die einen Wert von fast 100 Mill. M. darstellt, erreicht. Fortwährend steigend, belief sich Ende 1896 die Monatsausbeute auf 9000 kg — 18½ Mill. M. Einige Geologen glauben, daß noch Jahrhunderte bis zur völligen Erschöpfung der Minen vergehen können. Ihr Gesamtwert wird auf 12 bis 32 Milliarden Mark geschätzt. Es ist daher begreiflich, daß bei den Engländern sich sehr bald der Wunsch regte, ein solches Land in ihren Besitz zu bekommen. Dieser Aufgabe widmete sich in erster Linie die von Cecil Rhodes gegründete British South African Chartered Company. In ihrem Verwaltungsrate finden wir die einflußreichsten und kapitalkräftigsten Persönlichkeiten, wie den Herzog von Abercorn und den Herzog von Fife sowie Lord Rothschild, Alfred Beit u. a. m. Zunächst suchte man mittels der englischen Kapitalkraft die gesamte Goldindustrie zu beherrschen. Namentlich das Haus Rothschild in London beteiligte sich an den Minenunternehmungen in großem Maßstabe und übernahm die erste zur Entwickelung des Eisenbahnnetzes der Republik bestimmte Anleihe von 2½ Mill. Pfd. Sterl. Zu gleicher Zeit förderte man die massenhafte Einwanderung von Engländern in das Goldfeldergebiet, wo Johannesburg (heute 70000 Einwohner) mit einer Schnelligkeit emporwuchs, die selbst bei amerikanischen Städten unerhört ist.

Die schwierigste Aufgabe erwuchs der Regierung des aufstrebenden Staates aus dem massenhaften Einwandern von goldhungrigen Ausländern, in der sogenannten Uitlanderfrage. Zu deren besserem Verständnis wollen wir zunächst die Verfassung der Südafrikanischen Republik mitteilen.

Die Regierung liegt in der Hand eines Präsidenten, dem zwei Kammern zur Seite stehen. Der Präsident hat große Rechte, kann Krieg erklären und Frieden schließen, und seine Stimme ist von entscheidendem Einfluß bei allen Beratungen. Die oft verfassungswidrige Uebermacht des jetzigen Präsidenten beruht lediglich auf der persönlichen Bedeutung Krügers; die Befugnisse seiner Nachfolger werden jedenfalls noch genauer abgestuft werden. Die Kammern bestehen aus je vierundzwanzig Abgeordneten. Der Volksraad tagt zu Pretoria von jedem ersten Montag im Mai ab. Die Abgeordneten werden auf vier Jahre gewählt, müssen dreißig Jahre alt sein und einen sechzehnjährigen Aufenthalt in der Republik nachweisen, dazu der protestantischen Kirche angehören und Grundbesitz im Lande haben; kein Beamter, noch Männer, die im Verhältnis von Vater und Sohn zu einander stehen, werden zugelassen. Seit 1890 besteht eine zweite Kammer; Mitglieder derselben müssen fünf Jahre im Lande gewesen sein, Wähler zwei; auch müssen sie sich naturalisiert haben. Die erste Kammer hat ein Veto gegen die zweite.

Das Streben der Uitländer geht nun dahin, eine Aenderung des Wahlrechts zu ihren Gunsten, Vertretung der Industrie im Volksraad, Zulassung der englischen Sprache bei Gerichtsverhandlungen und im Schulunterricht, Erleichterung der Naturalisierung, sowie die Aufhebung des Paßzwanges und die Zölle auf Nahrungsmittel zu erreichen. Die Zweisprachigkeit des Schulunterrichts ist bereits zum Gesetz gemacht und in den Bergwerksbezirken sind sogar Schulen mit ausschließlich englischer Unterrichtssprache von dem Präsidenten Krüger zugelassen worden. Dieser Forderungen der Uitländer, die zum größten Teile Engländer sind, hat sich nun England angenommen und hat aus dieser Frage Anlaß genommen, seine Suzeränität über Transvaal endgiltig zur Anerkennung zu bringen.

Die Regierung der Südafrikanischen Republik hat auf den Chamberlainschen Vorschlag der Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Prüfung der Wahlrechtsfrage mit dem Gegenvorschlage geantwortet, den Ausländern bereits nach fünfjährigem Aufenthalte in Transvaal das volle Wahlrecht auch für die Präsidentenwahl gewähren und dem Goldminenbezirke acht weitere Sitze in jedem Volksraad einräumen zu wollen. Bei der Präsidentenwahl sollen Uitlander und Buren durchaus gleichgestellt werden. Als Gegenleistung beansprucht die Burenregierung die grundsätzliche Annahme eines künftigen Schiedsgerichts, das jedoch nicht aus Unterthanen fremder Mächte zusammengesetzt werden solle. Ferner verlangte Transvaal, daß die gegenwärtige britische Einmischung in seine inneren Angelegenheiten nicht einen Präzedenzfall bilde, sowie daß die Suzeränitätsfrage ruhen bleiben solle.

Was die Regierung zu Pretoria hier anbietet, ist genau das, was Milner namens der britischen Regierung in den Konferenzen mit Krüger zu Bloemfontein verlangt hat. Der Gegenvorschlag umschließt aber zugleich die Ablehnung der von Chamberlain vorgeschlagenen gemeinsamen Kommission, also der beabsichtigten Einmischung in die inneren Angelegenheiten Transvaals. Die britische Regierung ist demnach in einer Zwangslage. Entweder nimmt sie das Anerbieten Krügers an und verzichtet damit grundsätzlich auf jede weitere Einmischung in die Angelegenheiten Transvaals, oder sie lehnt diesen Vorschlag ab, in dem sie die angeblichen Suzeränitätsrechte Englands über Transvaal geltend macht und auf Einsetzung einer gemischten Kommission besteht.

Die Antwort auf die Frage nach den Absichten Englands dürfte in der Veröffentlichung des Transvaal-Blaubuchs zu finden sein, das die Korrespondenz enthält, die zwischen Chamberlain und dem Staatssekretär der Südafrikanischen Republik in der Zeit vom 23. März 1898 und dem 13. Juli 1899 über die Suzeränitätsfrage ausgetauscht worden ist. Die Veröffentlichung dieses Briefwechsels gerade jetzt bezeichnet die Wendung, die sich allmählig in der Vertretung des englischen Standpunktes kundgiebt. Denn während früher immer die Frage des Bürgerrechts im Vordergrunde stand, die eigentliche Basis zur Berechtigung der Einmischung aber, die Frage der „paramountcy" vorsichtigerweise unberührt blieb, befaßt sich das Blaubuch mit keinem Wort mit den Uitlandern, sondern lediglich mit der Suzeränität. Die Streitfrage, um die sich das Blaubuch dreht, ist bekanntlich: Kann das Verhältnis, in dem Großbritannien zur Südafrikanischen Republik steht, als das der Suzeränität bezeichnet werden oder nicht, angesichts der Thatsache, daß das Wort „Suzerän" in der Konvention von 1881 benützt, dagegen in der von 1884 ausgelassen wird. Der Standpunkt der beiden Parteien zu dieser Frage und ihre Argumente und Gegenargumente sind so bekannt, daß wir auf die Masse der Korrespondenz nicht näher einzugehen brauchen. Wir heben nur den springenden Punkt hervor. Die Buren behaupten, daß das Wort „Suzeränität" absichtlich fortgeblieben sei, und daß, wie Staatssekretär Reitz es in seiner Depesche vom 9. Mai definiert, „das heute bestehende Recht absoluter Selbstverwaltung der Südafrikanischen Republik weder aus der Konvention von 1881, noch aus der von 1884 abzuleiten sei, sondern einfach und allein aus dem inhärenten Rechte der Republik als eines souveränen internationalen Staates folge." Von diesem Anspruche der Republik, ein „souveräner internationaler Staat" zu sein, sagt Sir Alfred Milner in seiner Begleitdepesche, „er stehe im Widerspruche zu der Haltung, die Großbritannien stets eingenommen habe, und sei eine Art Herausforderung von Ihrer Majestät Regierung." Und auf Reitz' wiederholte Behauptung, Transvaal sei ein souveräner Staat, antwortete Chamberlain in der letzten Depesche des Blaubuchs vom 13. Juli: „Ihrer Majestät Regierung hat nicht die Absicht, die Diskussion dieser Frage mit der Regierung der Republik fortzusetzen, deren Behauptung, daß die Südafrikanische Republik ein souveräner internationaler Staat sei, nach ihrer Ansicht weder rechtlich noch historisch haltbar und ganz unzulässig ist."

Diese Veröffentlichung hat auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Ausnahmslos wird von der gesamten Presse der neue Standpunkt energisch betont, und das einmütige Urteil der englischen Presse geht dahin, daß England unter keinen Umständen Transvaal als souveränen internationalen Staat und als gleichberechtigt anerkennen könne. England müsse auf alle Fälle die ausschlaggebende Autorität in Afrika bleiben und nötigenfalls diesen Anspruch mit Waffengewalt verfechten. Die „Morning Post" hält diesen Moment für bereits gekommen und schreibt: „Wenn die Transvaalregierung auf ihrem Standpunkt verharrt, so bleibt Ihrer Majestät Regierung nicht länger die Wahl der Mittel. Ein bloßer Protest hebt einen Anspruch auf Souveränität nicht auf. Entweder muß die britische Regierung ihr erstes großes Ziel — die Behauptung ihrer Obermacht in Südafrika — fallen lassen, oder sie muß diese Stellung mit Waffengewalt zur Anerkennung bringen. Die Depesche vom 9. Mai, in der das Transvaal als souveräner internationaler Staat bezeichnet wird, ist eine Herausforderung der britischen Regierung, und Chamberlains Antwort vom 13. Juli ist keine wirksame Antwort auf diese Herausforderung. Die einzig wirksame Antwort besteht in einer wirklichen Geltendmachung der Souveränität der Königin in Pretoria. Die Situation ist durch die Depeschen der Transvaalregierung auf ihren einfachsten Ausdruck zurückgeführt worden. Ist Großbritannien in Südafrika der Herr oder nicht? Will es Herr sein, so muß es Gewalt gebrauchen, und zwar bald; denn die Buren des Transvaals haben ihre Freunde in der Kapkolonie, die nur warten, wie die Regierung die Souveränitätserklärung des Transvaals aufnimmt, um den Weg für eine Afrikander-Unabhängigkeitserklärung vorzubereiten."

Bei dieser Sachlage hat sich die Uitlander-Frage zu einer Prinzipienfrage ausgewachsen, wobei es sich für England um nichts Geringeres als um die Vorherrschaft in Südafrika handelt. Daß England hierbei nicht nachgeben wird und kann, liegt auf der Hand, und es erscheint deshalb ein Krieg unver-

Kunst und Wissenschaft.

Residenztheater. Am 26. d. Mts.: „Die Freuden der Häuslichkeit". Lustspiel in drei Akten von Maurice Hennequin. Deutsch von Benno Jacobson. (Zum ersten Male.)

Das neue Hennequinsche Lustspiel, das in der von Benno Jacobson besorgten Uebersetzung am Sonnabend zum ersten Male im Residenztheater in Scene ging, weckt schmerzliche Erinnerungen. Nicht durch die geschilderten tragikomischen Episoden, sondern wenn man kritisch die kümmerlichen Reste in ihm besieht, die von dem ehemaligen glänzenden Schmuckwerke der französischen Lustspielbühne übrig geblieben sind. Herausgebrochen aus ihrer Fassung sind jene Perlen der Lustspieldichtung, die man Geist und Witz nennt, und diese Fassung selbst, die Handlung, ist blind und trübe geworden wie Truggold. Es ist ja nicht schwer, eine Erklärung für die Vergröberung des französischen Lustspiels zum Schwanke zu finden; nach dem wahren Goetheschen Worte, daß ein Mensch, der recht zu wirken denkt, auf das beste Werkzeug halten müsse, daß der Dichter hinsehen möge, für wen er schreibe, hat Hennequin sehr wohl erkannt, daß mit einem echten Lustspielstoffe in echtem Lustspielton eine Wirkung heutzutage nicht mehr zu erzielen sei, das Publikum unserer Tage liebt stärker gewürzte litterarische Kost. Ein Ehebruchsmotiv zu benutzen, wie es die Gepflogenheit im französischen Schwanke ist, wagte Hennequin wohl nicht, da er sein Stück Lustspiel nennen wollte; so half er sich klüglich damit, das Leben eines lockeren Zeisigs zu schildern, der nach 35jähriger Uebung im Liebeln den Wunsch hat, eine Häuslichkeit zu besitzen, ohne die Fesseln der Ehe auf sich nehmen zu müssen. Er hat für seinen Neffen 200000 Frcs. Schulden bezahlt, ihm außerdem 300000 Frcs. und ein behaglich eingerichtetes Haus geschenkt und ein junges hübsches Mädchen zum Weibe ausgesucht. Seine Hoffnung ist die, bei dem jungen Paare ein beschauliches Erbonkeldasein führen zu können. Sie wird schmählich getäuscht, denn heftige eheliche Scenen sind beinahe von der ersten Stunde der Ehe an in dem Hause des Neffen an der Tagesordnung. So bleibt dem Aermsten denn schließlich nichts anderes übrig, als das zu thun, was er vermeiden wollte: zu heiraten! Aus dem Stoffe hätte sich, obwohl er in nichts eigenartig und originell ist, zur Not ein Lustspiel formen lassen, wenn der Verfasser ihn durchgehends in der Art des ersten Aktes behandelt hätte. Hier wahrt er wenigstens äußerlich die Form des Lustspiels, während er im zweiten und noch mehr im dritten Akte skrupellos zum Schwankrezept greift, um mit Schlüpfrigkeiten und Lascivitäten die fade Kost mundgerecht zu machen. Da es dem Stücke nicht an drolligen Episoden mangelt, so ist die Wirkung auf den Zuschauer eine größere, als man annehmen sollte; wenigstens erzielte das Lustspiel am Sonnabend bei seiner Erstaufführung eine recht beifällige Aufnahme.

Die Hauptrolle lag in den Händen des Hrn. Karl Witt und wurde von diesem geschickt und humorvoll durchgeführt. Das streitlustige junge Paar spielten Hr. Heinz Stillfried und Frl. Bertha Blanden mit großer Drolerie. Zwei köstliche Figuren schufen Hr. Karl Beyer und Frau Julie Kronthal in dem alten Ehepaar La Thilaudière, den Eltern der jungen Frau. In Madame La Thilaudière sehen wir das nie fehlende Inventarstück des französischen Schwankes, die böse Schwiegermutter, in einem Prachtexemplar nach Art der Madame Bonivard vor uns, während der Ehemann Thilaudière zu jenen ebenfalls mit Vorliebe verwendeten französischen Schwankfiguren gehört, die trotz weißen Haares noch zu allen tollen Streichen aufgelegt sind; die übrigen, weniger hervortretenden Rollen des Comte de Céricourt, der Angèle Pinteau und des Dieners Theodule wurden von Hrn. Karl Friese, Frl. Gusti Brand und Hrn. Richard Hunger feinkomisch dargestellt.

Die Regie handhabte in bekannt geschickter und, was die Ausstattung des Stückes anbetrifft, geschmackvoller Weise Hr. Alexander Rotter. W. Dgs.

Goethe.

Zum hundertundfünfzigsten Geburtstage des Dichters.

II.

In der Sonne eines Frühlingstages schwirrt alles aus, was Flügel hat, und selbst überwinterte Motten wagen noch einen Flug. Die Feier des 150. Geburtstages Goethes wirkt in ähnlicher Weise auf den Buch- und Kunsthandel und alles, was ihm verwandt ist. Ein unübersehbarer Schwarm von litterarischen und künstlerischen Darbietungen, bis zur Ansichtspostkarte herab, kommt zum ersten Mal oder erneut ans Licht, und die Zahl der Darbietungen ist größer als die Aufnahmefähigkeit auch der Willigsten. Das ist keine Erscheinung, die sich auf das Goethe-Jubiläum beschränkt oder mit ihm in irgend welchem inneren Zusammenhange steht, sondern sie gehört zu den allgemeinen Uebeln der Zeit und eines Wettbewerbs, der beinahe ebenso sinnlos ist, wie er schrankenlos erscheint. Ist's nicht Goethe, so ist es Bismarck, und ist es weder Goethe noch Bismarck, so sei es in Gottes Namen Ibsen oder Dreyfus, über die nicht genug gedruckt und mit den tausend Hilfsmitteln der modernen Reklame dem Publikum aufgeredet werden kann. Bunt durcheinander folgen sich auch diesmal umfassende Werke und flüchtige Blätter, neue Auflagen und besondere auf diesen Tag versparte Mitteilungen, die sorgfältig vorbereiteten Festschriften von Frankfurt und Weimar und Veröffentlichungen, die besser gemeint, als gelungen sind. Die zahlreichen Bildnisse Goethes, seiner Angehörigen, Freunde und nächststehenden Zeitgenossen, in Kupferstich und Holzschnitt, in Photographie, Lithographie und jeder modernen Technik der Vervielfältigung, die Illustrationen zu Goethes Werken, die zum 150. Geburtstag Teilnahme fordern, würden eine besondere Ausstellung füllen. Als eine Festschrift im weitesten Sinn, die jedenfalls das Verdienst hat, die bunten Bilder des ganzen Dichterlebens rasch in der Erinnerung vorübergleiten zu lassen, muß namentlich die zweite Auflage der aus dem Könneckeschen „Bilderatlas zur Geschichte deutscher Nationallitteratur" besonders abgedruckten „Biographie in Bildnissen" gelten, die mit 165 Abbildungen und einem Portrait Goethes nach dem Stielerschen Oelbild von 1828 in zwanglosester Weise an die wechselnden Geschicke und die unbeugsam konsequente Selbstentwickelung des Dichters gemahnt. Am 28. August 1886 zum ersten Mal für 38 deutsche Litterarhistoriker und Goethekenner gedruckt (drei Dresdner, Dr. W. Freiherr v. Biedermann, Prof. Dr. Schnorr von Carolsfeld, Prof. Dr. Ad. Stern, waren unter diesen 38), tritt diese Goethe-Biographie in Bildnissen jetzt an die weiten Kreise der Verehrer Goethes heran und zeichnet sich unter dem mannigfachen Bilderbüchern zum 150. Geburtstag unseres Dichters sehr entschieden aus. Der zuverlässige Text teilt mit den Bildern den Vorzug, die Erinnerung aufzufrischen und es dem einzelnen zu überlassen, sich die knappen Merkworte nach Gefallen zu beleben, wofür ja hundert Quellen und Hilfsmittel zu Gebote stehen.

Auch der Goethetag von 1899 wird nicht vorübergehen, ohne die alte Klage zu erneuern, daß wir noch keine vollendete, allen Ansprüchen genügende Biographie unseres größten Dichters besitzen. Freilich haben gerade die letzten fünf Jahre, nach manchem früheren Versuch, die preisgekrönte Arbeit von Richard M. Meyer, die umfassenden Biographien von Karl Heinemann und Bielschowski gebracht. Aber die Klage will nicht verstummen und sie würde es auch nicht, selbst wenn das herankommende zwanzigste Jahrhundert uns gleich bei seinem Eintritt zehn neue Goethebiographien bescheren wollte und wenn eine von zehn Bänden darunter wäre. Des Rätsels

SLUB
Wir führen Wissen.